

Renten

Staatslexikon Herder, Band 4 Freiburg 1998

„...Einkommen, das - zumindest in der Zeit des Einkommensbezuges - nicht auf der Arbeitsleistung des Einkommensbeziehers beruht.“

Einkommen aus Boden (Grundrente), Kapitalvermögen (Rendite, Zins), einbehaltener Unternehmergewinn (vgl. ök. Theorie: Unternehmerrente als Anreiz) , Transfereinkommen aus Systemen sozialer Sicherung

Rentiers: Personen die nur aus Besitzeinkommen leben.

Nohlen, D. (Hg.): Piper's Wörterbuch zur Politik, München 1985

Engere Begriffsdefinition:

Einkommen aus Besitz, nicht aus Arbeit, auf das ein *Rechtsanspruch* besteht (vgl. Rechtsstaatlichkeit, Unterscheidungsmöglichkeit legale/illegale Renten)

RENTIERSSTAAT

Beck C.H.(Hg.): Lexikon der Politik, Band 7, München 1998

„Begriff aus politikwissenschaftlicher Entwicklungsforschung, der Staaten kennzeichnet, die auf Grund ihrer Verfügung über Bodenschätze...regelmäßige Einkünfte auf dem Weltmarkt erzielen, deren Höhe das produktive Leistungsvermögen der Volkswirtschaft weit überschreitet.“

Verteilungs-/sozialpolitische Verwendung dieser Renten dient zur *Herrschaftssicherung/Legitimierung* - dieses Konzept kann nach Ruf auch auf staatliche Subsysteme und von Rebellen/Banditen/Warlords kontrollierte geographische und soziale Räume angewendet werden wobei die Renten nicht

Gruppe F

nur aus der Kontrolle über Bodenschätze resultieren müssen (vgl. Ruf S. 31)

Becker, J.: Aufstieg und Fall des Entwicklungsstaates.

In: Fischer K. u.a. (H.g.): Internationale Entwicklung, Brandes&Apsel Wien 2002

Becker bezeichnet die sich seit dem Ende der 70er Jahre durch die Veränderung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausbildende neue Staatlichkeit als Rentiersstaat: dieser orientiert sich politisch und wirtschaftlich (durch Privatisierung, Deregulierung, Liberalisierung der Kapitalverkehrs) an den Interessen nationaler u.v.a. Internationaler (Staats)Rentiers, wodurch „jedoch die innere soziale Basis des Rentiersstaates erodiert.“ (Becker S.88)

Kritik u. Begriffsverwendung

Im Bezug Auf den Begriff „Rentiersstaat“ ist für unser Forschungsfeld die Definition nach Becker aufschlussreicher, da sie im Gegensatz zu jener aus dem Lexikon der Politik, den aktuellen Trends internationaler u. staatlicher Regulierungspolitik entspricht und zusätzlich eine (Teil)Erklärung für die partielle Erosion von Staatlichkeit liefert. Ende der 70er Jahre vollzog sich der Wandel von einem *integrativen* Rentiersstaat fordistisch/korporatistischer Prägung zu einem *elitären* und neoliberal/monetären Rentiersstaat mit wachsenden Legitimationsdefiziten- somit kann an Hand dieses Begriffs auch ein Bedeutungswandel des Staates ausgemacht werden.

Die Begriffe Renten, Rent-seeking, Rentiersstaat (in beiden Ausprägungen) sind somit für unser Thema von großer Relevanz, dürfen allerdings nicht als alleiniges Erklärungsmodell herangezogen werden.